Der Bote vom Remsthale.

Amts- und Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke

Gmünd und Welzheim.

Erscheint Montag, Mittwoch und Samstag; kostet vierteljährlich 24 kr.; Inserations-Gebühr die 3spalt. Zeile oder deren Raum 1½ kr. — Bestellungen auf das Blatt können täglich gemacht werden.

Nro. 13. **Mittwoch den 31. Januar** **1849.**

Amtliche Verfügungen und Bekanntmachungen.

Durch die Verfügung vom 30. Oktober v. J., betreffend die Vereinfachung der Geschäfte der Gemeinde- und Bezirksbehörden (Reg.-Bl. S. 493. ff.) sind unter Ziffer I., 3., die Bezirksbehörden angewiesen worden, in Angelegenheiten, welche Einwohner anderer Bezirke betreffen, z. B. Vorladungen ꝛc. ꝛc. ꝛc., den betreffenden Orts-Vorstehern unmittelbar Auftrag zu ertheilen, vorausgesezt, daß die Mitwirkung der denselben vorgesezten Bezirksstellen ganz entbehrlich ist. Eine streng buchstäbliche Befolgung dieser Verfügung kann die Folge haben, daß in Armensachen zuweilen ein Portoaufwand entstünde, da nur der gegenseitige schriftliche Verkehr der Staats- und Kirchenämter in Armensachen Portofreithum genießt. Da es nicht die Absicht sein konnte, durch die Verfügung vom 30. Oktober v. J. dem Staate oder den Gemeinden einen neuen Aufwand zu verursachen, so wird das Bezirksamt angewiesen, in solchen Fällen, wo durch den unmittelbaren Verkehr mit den Ortsbehörden anderer Bezirke ein Portoaufwand entstünde, das betreffende Schreiben an die Ortsbehörde der dieser vorgesezten Bezirksstelle zur Vermittlung zu übersenden. Das Gleiche ist umgekehrt von Seiten der Ortsbehörden bei Schreiben an Bezirksstellen anderer Bezirke zu beobachten, und es sind hierauf auch die Gemeindebehörden zu bescheiden. Ellwangen, 26. Januar 1849. Schumm.

Vorstehendes wird hiemit den Gemeindebehörden zur Nachachtung mitgetheilt. Den 29. Jan. 1849.

K. Oberamt Gmünd. **Liebherr.** K. Oberamt Welzheim. **Heinz.** K. G. Bez.-Amt Donzdorf. **Sigle.**

Da nach einer Mittheilung des k. Ministeriums des Innern vom 21. dieß der in der Ministerial-Verfügung vom 15. August 1836. (Reg.-Bl. S. 339.) für die durch Frankreich nach Amerika ziehenden Auswanderer verlangte Vermögensnachweis auf diejenigen Auswanderer keine Anwendung findet, welche auf der Eisenbahn von Cöln nach Havre reisen, für diese ganze Fahrt Bahnkarten lösen und mit einem ihre Verschiffung sichernden Contracte versehen sind, so wird dieß zur öffentlichen Kenntniß gebracht unter dem Anfügen, daß die französische Gesandtschaft keinen Anstand nehmen wird, die Reisepässe Württembergischer Auswanderer ohne vorherigen weiteren Vermögensnachweis zu visiren, wenn in diesen Pässen unter ausdrücklicher Benennung des Transport-Unternehmers, mit welchem der Auswanderer contrahirt, attestirt werde, daß der Paßinhaber mit einem seine Einschiffung in Havre sicherstellenden Contracte versehen sei. Den 29. Jan. 1849. K. Oberamt Gmünd. **Liebherr.** K. Oberamt Welzheim. **Heinz.**

Verfügung des Ministeriums des Innern, betreffend die Aufhebung der Waarenschau bei dem Gewerbe der Hafner.

In Gemäßheit des Art. 5. der revidirten Gewerbe-Ordnung wird mit höchster Genehmigung die seither hie und da noch ausgeübte Schau der zum Feilhaben bestimmten Hafnerwaaren sammt dem damit verbundenen Gebührenbezug abgestellt, dagegen den Polizeibehörden vorbehalten, im Falle besonderer Anzeigen einer betrüglichen oder gesundheitsschädlichen Beschaffenheit der Waare eine Untersuchung des verkäuflichen Waaren-Vorraths auf dem Jahrmarkt oder dem Lager, oder in der Werkstätte des Gewerbetreibenden vornehmen zu lassen. Stuttgart den 8. Januar 1849. Duvernoy.

Gmünd.

(Liegenschafts-Verkauf.)

Da das — auf sämmtliche, in der Gantmasse des Gipser und Zündhölzlens-Fabrikanten Johann Georg Durner allhier, vorhandene Liegenschaft, bestehend in:

1 zweistockigten Wohnhaus im Pfeiffergäßchen, neben Glaser Weitmanns Wittwe,

8,8 Rthn. Gemüsegarten dabei; sodann

am Wezgauerbach im sogenannten Salvatorgarten das dort befindliche Zündhölzlens-Fabrikgebäude mit den zur Fabrikation von Zündhölzern erforderlichen Maschinen nebst Holzremise und Dörrofen, sowie

2/8 Mrg. 43,5 Rth. Plaz dabei, und

29 Rthn. Krautland in den Rappenwiesen, neben Michael Rodi,

gemachte Angebot von — 830 fl. den Durner'schen Gläubigern zu nieder erscheint, so findet am

Mittwoch den 7. Februar 1849.,
Vormittags 9 Uhr,

auf dem Rathhause allhier ein nochmaliger, jedoch der lezte Verkauf statt, und es können nach diesem keine Nachgebote mehr angenommen werden. Zu diesem Verkauf werden die Kaufs-Liebhaber, auswärtige mit amtlich beglaubigten Prädikats- und Vermögens-Zeugnissen versehen, eingeladen.

Den 18. Januar 1849.

Stadt-Rath.

Gmünd.

(Fahrniß-Verkauf.)

In der Gantsache des

Carl Hack,

Beisaßen u. Schirmmachers allhier,

wird die noch entbehrliche Fahrniß bestehend in:

Gold und Silber, Bücher, Manns- und Frauen-Kleider, Schreinwerk, Hausrath und verschiedenen Waaren,

gegen baare Bezahlung am

Donnerstag den 1. Febr. 1849.,
Vormittags 9 Uhr,

im öffentlichen Aufstreich verkauft und die Liebhaber hiezu eingeladen.

Den 24. Januar 1849.

Stadt-Rath.

Gmünd.

Bürgerwehr.

(Einladung.)

Zur feierlichen Begleitung der irdischen Hülle des Herrn J. N. Kott, früheren Befehlshabers der hiesigen Bürgerwehr, werden hiemit außer der beorderten bewaffneten Mannschaft auch sämmtliche übrige Wehrmänner auf morgenden Donnerstag Nachmittags 2 Uhr eingeladen.

Befehlshaber:
Roell.

Oberbettringen.

(Liegenschafts-Verkauf.)

Nach dem Exekutionsgeseze werden aus der Gantmasse des

Patriz Krauß,

Bauern von Oberbettringen,

am

Samstag den 3. Febr. 1849.,
Morgens 9 Uhr,

auf dem Rathhaus dahier zum Verkauf gebracht:

ein Wohnhaus und Scheuer unter einem Dach mit Anbau:

Gärten:

6,0 Rthn. Gemüsgarten hinter dem Haus,

2/8 Morg. 10,2 Ruthen Gras- und Baumgarten beim Haus;

Länder:

2/8 Morg. 1,6 Rthn. in Waibel-Aecker,

22,7 Rthn. in Rübengärten;

Aecker:

6/8 Morg. 15,6 Rthn. in Bühlächer,

7/8 Morg. 38,3 Rthn. allda,

6/8 Morg. 11,5 Rthn. in Bruckäcker,

1 2/8 Morg. 39,7 Rthn. in Grähenäcker,

4/8 Morg. 33,9 Rthn. in Seeäcker,

die Hälfte an 1 5/8 Morgen 26,1 Ruth. in Grinßwarzen;

Wiesen:

16,0 Rthn. in Rübengarten,

1 1/8 Morgen 25,3 Ruthen in Waibeläcker.

Die Liebhaber werden zu der Kaufs-Verhandlung eingeladen, wo sodann die weiteren Bedingungen bekannt gemacht werden.

Den 19. Januar 1849.

Schultheiß Schmid.

Beutenmühle,
Gemeinde-Verbands Spraitbach,
O.A. Gmünd.

(Mühle- und Liegenschafts-Verkauf.)

Im Wege der Hülfs-Vollstrekkung werden dem

Anton Bopp,

auf der Beutenmühle,

(gelegen am Reichenbach) seine vorhandene Gebäude mit Mahlwerk und Liegenschaft am

Samstag den 3. Febr. d. J.,
Mittags 12 Uhr,

auf hiesigem Rathhaus zum Verkauf gebracht.

1) Mühle und Gebäude:

a) ein zweistockigtes Wohnhaus sammt Stallung unter einem Dach mit einer eingerichteten Mahlmühle, 2 Mahl- und 1 Gerbgang;

b) ein einstockigtes Wohnhaus, das Ausgedinghaus, mit Backofen;

c) eine Sägmühle;

d) eine 2stockigte Scheuer mit Stallung und Wagenschopf beim Haus;

e) ein besonders gebauter guter Keller.

2) Liegenschaften:

A. Gärten:

2/8 Morg. 23,1 Rthn. Gemüs- und Grasgarten;

B. Aecker:

5 7/8 Morg. 30 Rthn.;

C. Wiesen:

9 1/8 Morg. 19,4 Rthn.;

D. Waldungen:

9 5/8 Morg. 2,4 Rthn.

Hierüber wird noch bemerkt, daß die Mahlmühle überschlächtig ist, und die Sägmühle bedeutenden Wasserfall hat; der Wasserstand ist das ganze Jahr so beschaffen, daß fast beständig zwei Gänge in Betrieb erhalten werden können und durch Fluthwasser kein Unterbrechen leiden. Die Gebäulichkeiten befinden sich in einem guten Zustand.

Ueber genannte Realitäten können mit der unterzeichneten Stelle gegen annehmbare Gebote täglich, auch vor oben berührtem Tag, Käufe abgeschlossen werden.

Unbekannte Kaufslustige haben sich über Prädikat und Zahlungsfähigkeit durch Zeugnisse ihrer Obrigkeit genügend auszuweisen und werden Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Spraitbach, 2. Jan. 1849.

Schultheiß Hägele.

Kirchenkirnberg.

(Verkauf.)

Das in Nro. 135. 138. und 141. dieses Blattes im vorigen Jahre beschriebene Wohnhaus ꝛc. des Küfers Heinrich Schick,

von Heilbronn,

wird in Folge oberamtsgerichtlichen Auftrags am

Mittwoch den 14. Februar d. J.,
Morgens 10 Uhr,

nochmals auf dem hiesigen Rathhaus zur Versteigerung kommen.

Zu dieser Verhandlung werden die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß die Zahlung des Kaufpreises zu 1/3tel baar und die übrigen 2/3tel auf 2 oder 3 Jahreszieler bestimmt werden kann.

Den 10. Januar 1849.

Orts-Vorstand:
Schuhmann.

Kaisersbach.
(Aufforderung.)

Wer an den verstorbenen
Gottfried Klunzinger,
gewes. Bürgermeister dahier,
Bürgerschafts-Ansprüche zu machen hat, ist hiemit aufgefordert, diese Ansprüche
binnen 15 Tagen
bei dem unterzeichneten Waisengericht nachzuweisen und geltend zu machen, da sonst dieselben bei der Realtheilung über die Klunzingersche Verlassenschaft nicht berücksichtigt werden würden.

Den 25. Januar 1849.

Waisengericht.
Vorstand:
Trukenmüller.

Walkersbach,
Gemeinde Plüderhausen.
(Fahrniß- und Liegenschafts-Verkauf.)

Aus der Gantmasse des
Christoph Hof
von Walkersbach,
kommen am
Montag den 12. Februar d. J.,
Morgens 9 Uhr
im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf:

Haghofer Markung:
2 Vrtl. in den Hüttwiesen,
2 „ in der Halden,

Zu gleicher Zeit findet daselbst eine Fahrniß-Auktion statt, wobei allerlei gemeiner Hausrath zum Verkauf kommt. Zu diesen Verkaufs-Verhandlungen werden die Liebhaber eingeladen.

Den 26. Januar 1849.

Schultheißen-Amt.
Nägele.

Vermischte Anzeigen.

Gmünd.
(Generalversammlung des Vereins zur Unterstüzung verschämter Hausarmen dahier.)

Dieselbe wird an Mariä Lichtmeß den 2. Februar d. J., Nachmittags 3 Uhr, im Mayer'schen Garten gehalten und findet daher die Gewinnstziehung der Armen-Lotterie Statt. Insbesondere wird eine neue Wahl der verwaltenden Behörde vorgenommen; weßhalb den Mitgliedern auch dieses Jahr Wahlvorschläge zugehändigt werden.

Zur Verhandlung werden insbesondere die verehrlichen Vereinsmitglieder, so wie Alle, welche sich mit der Lotterie betheiligten, ergebenst eingeladen.

Die Vorstände:
C. Zeiler. M. Kott.

Gmünd.
(Warnung.)

Von nun an werde ich Jeden, der seinen Weg durch das Asyl-Gut nimmt und dadurch die Umzäunung beschädigt und dem Graswuchs schadet, zur Bestrafung anzeigen.

Hausmeister Ebner.

Gmünd.
Masken-Ball
Freitag den 2. Febr.

als Lichtmeßfeiertag im Gastaus zum Hecht.

Entrée für unmaskirte Herrn 12 kr.,
Entrée für maskirte Herrn 6 kr.

Damen unmaskirt haben freien Eintritt, wozu ergebenst zu zahlreichem Besuch einladet

Heinrich Schurr,
zum Hecht.

Gmünd.
(Ball-Anzeige.)
Freitag den 2. Febr.

als Lichtmeßfeiertag wird bei Unterzeichnetem Maskenball abgehalten, wozu höflich eingeladen wird.

Friedrich Burr,
Schwarzochsenwirth.

Wustenrieth
(Tanz-Musik.)

Nächsten Lichtmeßfeiertag den 2. Febr. halte ich Tanz-Musik

und lade hiezu höflich ein.

Wirth Abele.

Sonntag den 4. Februar
Vollmonds-Kränzchen
in der Sonne in Lorch.

Gmünd.
Commis-Brod
ist immer zu haben bei
Bäcker Vogt
in der Ledergasse.

Gmünd.
(Oekonomie-Geräthschaften-Verkauf.)

Samstag den 3. Februar,
Mittags 2 Uhr,
verkaufe ich in der Hospitalscheuer im öffentlichen Aufstreich gegen baare Bezahlung:
eine eiserne und hölzerne Egge,
einen Pflug, eine Putzmühle,
einen Schlitten, ein Bernerwägele u. s. w.,
alles im besten Zustande, wozu die Kaufsliebhaber einladet

Heinrich Schurr,
Hechtwirth.

Gmünd.
Ungefähr 6 Ctr. alten Hopfen hat zu verkaufen — Wer? sagt
die Redaktion.

Gmünd.
Unterzeichnete hat bis Georgi die mittlere und obere Wohnung ihres Hauses mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

Wittwe Albrecht.

Gmünd.
(Geld-Gesuch.)

Ein Landmann in hiesiger Nähe wünscht gegen gute zweifache Versicherung 1700 fl. aufzunehmen. Der Pfandschein ist einzusehen bei
der Redaktion.

(Eingesendet.)
Erwiederung auf die Anführung von Sir. 5, 17.

Der erste Theil paßt für diesen Fall sehr gut, weil Einsender nicht verläumdete, sondern eine wahre That veröffentlichte, was K. zugeben muß.

(Eingesendet.) Lieber Remsthalbote! ich gebe dir über die am 28. Januar 1849. gehaltene Welzheimer Volks-Versammlung folgende Nachricht:

Herr Dekan Weitbrecht kündigte schon vor 8 Tagen auf der Kanzel dieselbe an; heute strömte nun Alt und Jung nach der Kirche in den geräumigen Rathhaussaal, und nachdem der Saal zum Ersticken voll war, begann Hr. Dekan mit Verlesung der Art. 5. und 6. der Grundrechte, unter der Bemerkung, daß, so weit die Geschichte zurückreiche, kein Volk je solche Geseze gehabt habe. — Die Grundrechte seien tief eingreifend nicht nur im Staats-, sondern auch im bürgerlichen Leben, wenn sie consequent (folgerecht) durchgeführt werden.

Fehlerhaft sei jedoch der §. 15. der Grundrechte, weil bei der unbeschränkten gemeinsamen häuslichen und öffentlichen Uebung der Religion dennoch Verbrechen und Vergehen begangen werden können, die nach dem Geseze nicht strafbar seien. In dieser Beziehung beruft sich Redner auf eine Religionssekte in Amerika, die Mennoniten, welche den Grundsaz: Gleichheit der Güter, aufgestellt haben. — Diese Socialisten seien, weil ihre fanatische Religions-Ausübung im Staate Paetriky? vor dem amerikanischen Geseze nicht strafbar gewesen, endlich von den andern Bewohnern dieses Staates selbsthülflich mittelst Waffen-Gewalt vertrieben worden.

Sodann geht Redner auf die Juden über mit der Bemerkung, daß dieses Geschlecht viel beharrlicher und ausdauernder als wir seien. —

Hierauf fällt Bäcker Stroh von Welzheim mit der Frage ein: woher dieses komme? Diese Frage beantwortet Dekan dahin, daß solches in dem seitherigen Drucke und in dem religiösen Glauben von der Gründung eines irdischen Messias-Reichs liege.

Stroh entgegnet hierauf in gemäßigter Rede, daß unsere Unwissenheit in politischen Dingen mehr in unserm Schul- und Religions-Unterrichte zu suchen sein dürfte, weil man immerwährend in beiden Anstalten der Jugend vorgehalten habe: Sei Unterthan der Obrigkeit. — (Stroh wollte wohl sagen: Pflichten werden der Jugend eingeprägt, dagegen von den Rechten des Bürgers sage man derselben nichts.)

Dadurch sei entstanden: Unterjochung, Knechtung und am Ende Verarmung.

Nach dieser Unterbrechung, in welcher Redner die Mangelhaftigkeit unserer staatlichen Einrichtungen theilweise zugab, mit dem Anfügen, daß in der Praxis wie im Leben Aenderungen in den Gesezen einzutreten haben, fährt Dekan mit Verlesung des §. 17. fort, unter dem Anfügen, daß jezt das eingezogene Kirchengut, wie schon in der Verfassung enthalten, der Kirche zur Selbst-Verwaltung zurückgegeben werden müsse, und daß dieses bezüglich der Katholiken von bedeutenden Folgen sei, weil jezt der Papst ꝛc. Bullen, Breven ꝛc. ohne landesherrliche Genehmigung erlassen könne.

Bei diesem Saze berührt Redner die Verhältnisse des Bischofs in Cöln zur preußischen Staats-Verfassung, und bei §. 19. sagt Redner: nur hier komme das Wort „Gott" vor. — Sodann auf §. 20. übergehend, berührt Dekan eine Sekte in Königsberg, die bezüglich der Ehe eine Gemeinschaftlichkeit habe, mit dem Bemerken, daß der Staat auf solche Weise nicht bestehen könne, und daß, wer der evangelischen Kirche angehören wolle, sich in Allem den Gesezen ꝛc. derselben unterwerfen müsse. —

Nun geht Dekan auf Art. 6. über, bei welcher Veranlassung Redner einige Artikel aus dem Merkur und Beobachter verliest, in welchen auf die Stellung von Strauß ꝛc. hingewiesen wird, und nicht umhin kann, zu sagen, daß diese Leute sich unter Gott nur den bewußtlosen Geist der Natur denken, deßhalb auch sagen: Strauß ꝛc. habe das von Pharisäern und Schriftgelehrten um das Christenthum gezogene Nez durchbrochen.

Den §. 9. endlich, die Abschaffung der Todtsstrafe, mißbilligte Redner aus Gründen der heiligen Schrift, und führte an: „wer Blut vergießt, deß Blut soll wieder vergossen werden, und die Obrigkeit habe das Schwert nicht umsonst." Mathäi 5, 38. 39.

Schließlich sagt Redner, daß er hoffe, die jezige Dunkelheit — werde von der Mitternacht zur Morgendämmerung gelangen, und erbietet sich, nächsten Sonntag eine weitere Versammlung zu halten, um die neue Kirchen-Ordnung besprechen zu können.

Zum Schluß aber drückt Dekan den Wunsch aus, daß uns Gott als Steuermann bei der so gefahrvollen Ueberfahrt dienen möge. —

Am 24. Jan. wurde das arme Wien von einem furchtbaren Orcan heimgesucht. Mauern und Giebel wichen der gesezlosen Gewalt. Eine Mutter wurde mit ihrem Kinde in die Donau geschleudert, und in den Straßen Menschen von dem stürzenden Mauerwerk erschlagen und verwundet. — Der Kaiser hat den durch die Oktober-Ereignisse Verunglückten durch den Gemeinderath die Summe von 500,000 fl. zukommen lassen.

Wien, 25. Jan. Das Armeekorps des Feldzeug-Meisters Nugent, 35,000 Mann stark, hat bereits den Befehl zum Aufbruch nach Italien erhalten. Man erwartet hier einen Schlag gegen Venedig. — Der französische Gesandte hat erklärt, daß Louis Bonaparte eine Einmischung in die Angelegenheiten der Halbinsel von der Hand weise.

Aus Ungarn. Der Tagesbericht vom 23. d. M. schreibt, daß die kaiserlichen Fahnen auf den Mauern der Festung Leopoldstadt wehen. Die Insurgenten halten sich nur noch in einer Citadelle: der Sturm war furchtbar, der Kampfplaz ist mit Leichen bedeckt. — In Ketskemet war eine Deputation aus Szegedin eingetroffen, um die Stadt dem Banus zu unterwerfen. Die Besezung von Kremnitz bestätigt sich. Das unter General Bem (zu welchem sich Kossuth geflüchtet) in Siebenbürgen stehende Korps soll in allen Richtungen eingeschlossen sein, daß ihm keine andere Hoffnung bleibt, als sich zu ergeben. Ganze Regimenter gehen zur kaiserlichen Armee über. — In Komorn leistet der Kommandant Maitheny noch Widerstand. Ein gutgesinnter östreichischer Artillerist hatte auf den Wällen nächtlicher Weile gegen 100 Kanonen vernagelt. Maitheny ließ ihn aufknüpfen.

Briefe aus Pesth vom 23. Jan., die wir so eben erhalten, sprechen gerüchtweise von einem Gefecht bei Szolnok, wo die Kaiserlichen eine bedeutende Schlappe erhalten haben und in Folge dessen bis 8 Meilen von Pesth zurückgedrängt worden seien. (D.B.)

Schleswig, 23. Janr. In den lezten Tagen haben dänische Freischaaren von Ripen und von Jütland aus einen Einfall auf schleswigsches Gebiet gemacht. Gestern kam es bei Bröms zu einem förmlichen Gefecht zwischen unsern Truppen und 5—600 Mann Freischaaren, in welchem leztere zurückgeschlagen wurden.

Aus Rom vom 20. Jan. wird geschrieben, daß die Stadt in Belagerungszustand erklärt wurde. General Zamboni, welcher nach Gaëta fliehen wollte, wurde vor den Thoren der Stadt verhaftet.

Paris, 25. Jan. Aus Algier haben wir Berichte bis zum 19. Januar. Im Westen der Kolonie drohen neue Stürme. Ein junger Häuptling, El Hadsch Hamed, hat nicht übel Lust, die Rolle Abd-el-Kaders fortzuspielen. (S.M.)

Gedruckt und verlegt unter Verantwortlichkeit der J. Keller'schen Buchdruckerei in Gmünd.

Beilage zu Nro. 13. des Boten vom Remsthale.

Welzheim. (Einladung an die verehrlichen Mitglieder des Hülfs-Vereins für entlassene Strafgefangene.)

Am Sonntag den 11. Februar d. J., Vormittags 11 Uhr, findet auf dem hiesigen Rathhause eine allgemeine Versammlung der Mitglieder des Hülfs-Vereins für entlassene Strafgefangene statt.

In dieser Versammlung wird von dem Hülfs-Verein durch das Organ seines Vorstandes

a) über den Stand und das Wirken des Vereins in seinen verschiedenen Beziehungen Bericht erstattet,

b) über die Verwaltung der Beiträge Rechenschaft abgelegt, ferner wird

c) die Wahl der neuen Ausschuß-Mitglieder und durch diese die Wahl des Vorstandes vorgenommen,

d) das Wohl des Vereins berathen und die etwa nöthige Abänderung und Ergänzung der Statuten beschlossen.

Bei dieser Gelegenheit kann jedes Mitglied von den Akten des Vereins Einsicht nehmen und seine Ansichten und Wünsche vortragen.

Ich ersuche nun die Herren Schultheißen, die Vereins-Mitglieder von dieser Einladung gleichbald mit dem Bemerken in Kenntniß zu sezen, daß die abwesenden stimmberechtigten Mitglieder sich bei der allgemeinen Versammlung entweder durch Vollmachts-Ertheilung von anwesenden Mitgliedern vertreten lassen oder schriftlich ihre Stimmzettel bezüglich der Erneuerung der Wahl von 7 Ausschuß-Mitgliedern bei dem Unterzeichneten einreichen können, wobei übrigens im Falle der Wiedererwählung der bisherigen 7 Ausschuß-Mitglieder der Austritt des Herrn Oberamtmanns Leemann aus diesem Ausschusse zu berücksichtigen und sonach für ihn jedenfalls ein neues Ausschuß-Mitglied zu bezeichnen wäre.

Die Herren Schultheißen werden mich zum Danke verpflichten, wenn ich durch ihre Vermittlung diese Stimmzettel, so weit die Vereins-Mitglieder an der Versammlung nicht persönlich Antheil zu nehmen gemeint sind, in Bälde erhalte.

Der bisherige Ausschuß bestand aus folgenden Vereins-Mitgliedern, und zwar

dem frühern Vorstande Herrn Oberamtmann Leemann,
dem Herrn Oberamts-Richter Hiller.
" " Dekan M. Weitbrecht,
" " Oberamtsarzt Dr. Staudenmayer,
" " Stadtpfleger Munz,
" " Pfarrer Maier in Lorch und
" " Wundarzt Abele in Rudersberg.

Den 29. Janr. 1849.

Der interimistische Vorstand
des Hülfs-Vereins für entlassene Strafgefangene:
Oberamtmann **Heinz.**